

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
für passrechtliche Anliegen

Vorbemerkung

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes aus- oder in ihn einreisen, sind verpflichtet, einen gültigen Pass mitzuführen und sich damit über ihre Person auszuweisen.

Der Passpflicht wird durch Vorlage eines anerkannten Passes der Bundesrepublik Deutschland oder eines Passersatzes für Deutsche genügt (§ 1 Absatz 1 Passgesetz – PassG, § 7 Passverordnung – PassV).

Wer seine Verpflichtung, einen Pass zu besitzen, nicht erfüllt oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- EURO belegt werden, § 25 PassG).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Radolfzell am Bodensee
Bürgerbüro
Marktplatz 2
78315 Radolfzell am Bodensee
Tel.: 07732 81-444 oder -445
Fax: 07732 81-400
E-Mail: buengerinfo@radolfzell.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Stadt Radolfzell am Bodensee
Beteiligungsmanagement und Datenschutz
Datenschutzbeauftragte
Marktplatz 2
78315 Radolfzell am Bodensee
Tel.: 07732 81-0
Fax: 07732 81-400
E-Mail: datenschutz@radolfzell.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 22 ff. PassG zum Zweck der Aufgabenerfüllung erhoben, verarbeitet und genutzt. Dazu gehört das Ausstellen der Pässe, das Feststellen ihrer Echtheit, die Identitätsfeststellung des Passinhabers und zur Durchführung des PassG.

Die Passbehörde verarbeitet nach § 4 PassG das Lichtbild sowie die Fingerabdrücke der betroffenen Person. Diese Daten werden bei der passpflichtigen Person erhoben und zur Herstellung des Dokuments sowie auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Dokuments verarbeitet. Die Verarbeitung der Fingerabdrücke und der in § 4 Abs. 3 PassG genannten Daten erfolgt auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Passes.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden durch ein kommunales Rechenzentrum verarbeitet und an die Bundesdruckerei GmbH nach § 6a PassG, sowie Wegzugs-Gemeinden im Rahmen der Rückmeldungen und nach der 1. BMeldDÜV übermittelt.

Personenbezogene Daten dürfen nur an Behörden und andere öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn eine Rechtsvorschrift oder Gesetz die Datenweitergabe regelt und zur Erledigung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und Berechtigungen, § 22 PassG.

5. Geplante Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten im Passregister sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Passes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahren nach Ablauf der Gültigkeit des Passes, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen. Für die Passbehörden, die konsularische Aufgaben wahrnehmen, beträgt die Frist 30 Jahre, § 21 PassG.

Die bei der Passbehörde gespeicherten Fingerabdrücke werden spätestens nach Aushändigung des Passes an den Passbewerber gelöscht (§ 16 PassG).

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.